



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2013

P131881

Senkung des Einkommenssteuersatzes der Tarifstufe 1 auf 22.25% für die natürlichen Personen ab Steuerperiode 2014

- ://: 1. Der Regierungsrat stellt fest, dass der Steuersatz der ersten Tarifstufe für die ordentliche Veranlagung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen ab Steuerperiode 2014 22.25% beträgt.

Begründung

Der Regierungsrat hat festgestellt, dass sich die Bedingungen gemäss § 239b Abs. 2 StG für die dritte und letzte Teilsenkung des Steuersatzes der ersten Tarifstufe für die ordentliche Veranlagung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen erfüllt haben und der Steuersatz ab Steuerperiode 2014 daher 22.25% beträgt. Nach diesen Bedingungen darf das reale Bruttoinlandprodukt der Schweiz gemäss den Quartalschätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft während des Zeitraums vom vierten Quartal des Vorjahres bis zum dritten Quartal des Vorjahres der betreffenden Steuerperiode in zwei aufeinander folgenden Quartalen nicht negativ sein und muss die Nettoschuldenquote des Kantons am 31. Dezember des Vorjahres unter 5.5‰ liegen.

